

**Öffentliche Gemeinderatssitzung Nr. 4
am 08.03.2018**

Tagesordnung

- 4.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 4.02 Bürgerfrageviertelstunde
- 4.03 Eigenbetrieb Breitband
 - Beschluss über Mitverlegung im Zuge des Backbone im Landkreis Waldshut
- 4.04 Tourismus
 - Übernachtungszahlen 2017
- 4.05 Waldhaushalt
 - a) Bewirtschaftungsplan 2018
 - b) Vollzug 2017
- 4.06 Bürgerfrageviertelstunde
- 4.07 Verschiedenes

4.01. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

In der GR-Sitzung am 15.02.2018 wurden keine Beschlüsse gefasst.

4.02. Bürgerfrageviertelstunde

Ein Bürger fragt bezüglich des Viscope, ob dieses schon aktiviert sei, da man zwar die Beschriftung der Berge lesen könnte, aber die Berge nicht zu erkennen seien. Von Seiten der GR wird eine Ortbegehung vorgeschlagen.

4.03. Eigenbetrieb Breitband Mitverlegung im Zuge des Backbone im Landkreis Waldshut

Der Vertreter des Ingenieurbüros Tillig Geomatics GmbH erläutert zuerst, was der Backbone ist.

Dies ist die Glasfaserleitung, die der Kreis durch das gesamte Gebiet des LK Waldshut legt und jede Gemeinde mit Signal versorgt. Von diesem Backbone aus wird das Signal über das von der Gemeinde zu erstellende Ortsnetz zu den Bürgern gesendet.

Der Vertreter des Ing.Büros sagt, dass zwischen Igelschlatt und Buggenried bereits der Backbone verlegt wird. Die Trasse zwischen Igelschlatt/Gemarkungsgrenze Mettenberg und Buggenried soll vom Landkreis direkt mit den Leerrohren der Gemeinde verlegt werden, da eine Trasse nur einmalig vom Land bezuschusst wird. Da der Landkreis diesen Zuschuss schon zugesagt bekommen hat, würde die Gemeinde, falls sie nicht mitverlegt, keine Förderung vom Land erhalten.

Aus dem in der Anlage befindlichen Plan ist zu entnehmen, dass die Strecken zwischen Igelschlatt/Gemarkungsgrenze Mettenberg und Buggenried, sowie der Abzweig Kaßlet bereits ausgeführt sind. Dies sind die grün markierten Bereiche. Die rot markierten Bereiche sind zwar fertig geplant, aber noch nicht ausgeführt. Dies wird in den nächsten Wochen geschehen.

In dem grün markierten Bereich sind auch schon die Leerrohre für das Ortsnetz mitverlegt worden.

Hierfür hat der Landkreis der Gemeinde ein Angebot für die Mitverlegung zwischen Igelschlatt/Gemarkungsgrenze Mettenberg und Staufen und zwischen dem Abzweig Kaßlet bis zur Werkrealschule erstellt.

Die Verlegekosten für 22.555 Meter noch zu verlegende Leerrohre belaufen sich auf 120.538,65 €.

Die Materialkosten für 3.580 Meter belaufen sich auf 13.744,00 €.

Die Kosten für das Kabelverlegungsband, das über den Leerrohren als Wahrung verlegt wird, liegt für 9.000 Metern bei 3.330,00 €.

Der Landkreis bietet eine optionale Tieferlegung von 10 cm für die Leerrohre an. Dies würde für Grafenhausen bisher für eine Länge 3.005 Meter in Betracht kommen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 15.746,20 €.

Des Weiteren bietet der Landkreis eine optionale Verbreiterung der Trasse von 10 cm an. Dies würde die Gemeinde für 1.000 Meter benötigen. Die Kosten belaufen sich auf 5.240,00 €.

Die durch die Verbreiterung der Trasse mehr entstehenden Asphaltbeläge mit etwa 400 m² 26.688,00 € kosten.

Somit beläuft sich die Gesamtsumme für die Mitverlegung auf netto 185.286,85 € für die Gemeinde.

Da die Gemeinde schon Material von 18.975 Metern Länge für den Preis von 35.945,75 € erworben hat, würden sich die Gesamtkosten somit auf 221.232,60 € für das Material und die Mitverlegung belaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Mitverlegung der Leerrohre für den Gesamtpreis von 221.232,60 € netto.

4.04. Tourismus Übernachtungszahlen 2017

Die Leiterin der Tourist-Information Rothaus erklärt, dass es 2017 62 Tourismusbetriebe in Grafenhausen gab; 8 weniger als im Vorjahr. Von diesen 62 Betrieben haben 11 die Hochschwarzwaldcard.

Die Aufenthaltsdauer lag im Durchschnitt bei 3,02 Tagen und ohne 1-Nächtler waren es 4,10 Tage. Im Gegensatz zum Jahr 2016 war der Durchschnitt nur gering niedriger.

Die Auslastung der Betriebe lag bei 28,2 %.

2017 gab es 8.793 Geschäftsreisende. Im Jahr 2016 waren es noch 8.292.

Die gesamten Ankünfte, mit und ohne Hochschwarzwaldcard, haben sich im Gegensatz zu 2016 um 2,73 % gesteigert. Die Steigerung 2016 lag bei 19,4 %.

Die Ankünfte mit HSWC (Hochschwarzwaldcard) haben sich 2017 um 5,24 % gesteigert.

Die Ankünfte ohne HSWC sind um 2,2 % gesunken.

Die gesamten Übernachtungen haben sich 2017 um 2,35 % gesteigert.

Die Übernachtungen mit der HSWC haben sich um 4,37 % gesteigert, wohin gegen die Übernachtungen ohne HSWC um 0,29 % gesunken sind.

Im Vergleich von 2014 – 2017 ist eine stetige Steigerung der Ankünfte und Übernachtungen zu verzeichnen.

Im nationalen Vergleich kommen die meisten Urlauber aus Baden-Württemberg selbst, gefolgt von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Im internationalen Vergleich reisen die meisten Übernachtungsgäste aus der Schweiz an, gefolgt von Israel, Frankreich und den Niederlanden.

Die Leiterin der Tourist-Information Rothaus zeigte noch die bevorstehenden Events in Grafenhausen auf (Siehe Anlage 2).

Sie erklärt, dass die HTG mehr mit den Gastgebern in Grafenhausen zusammenarbeiten möchte.

Ein GR fragt, wie dies konkret aussehen wird.

Die Leiterin der Tourist-Information Rothaus antwortet, dass die HTG mehr auf die Gastgeber zugehen möchte, ihnen Anreize schaffen und ob das Material (Broschüren,...), die die HTG zur Verfügung stellt, von den Gästen gut genutzt werde.

Auf Anfrage eines GR werden die Preise der HSWC dargestellt:

- Erwachsene kosten pro Nacht 5,34 €
- Jugendliche pro Nacht 5,12 €

Jährlich gibt es eine vorgegebene Mindestumlage der Gastgeber an die HTG von 500 €.

Die Vorzüge der HSWC können erst ab der zweiten Übernachtung genutzt werden.

<p>4.05. Waldhaushalt Bewirtschaftungsplan 2018 Vollzug 2017</p>
--

Der örtliche Revierleiter erklärt anhand der Präsentation (Anlage 3), dass 2017 8.000 Fm Holz geschlagen werden sollten und es wurde mit 8.311 Fm das Ziel erreicht.

Von diesen 8.311 Fm haben die Forstarbeiter 59 % und Privat/Unternehmen 41 % eingeschlagen.

Planmäßig wurden 84 % der geschlagenen Fm gefällt. 16 % wurden zufällig geschlagen und von diesen zufälligen 1.349 Fm (16%) waren 1.089 Fm mit insgesamt 13 % Käferholz und weniger als 1 % war Sturmholz.

Anhand eines Säulendiagramms (siehe Anlage 3, Seite 4) zeigt der Revierleiter, dass seit 2012 das Käferholz jährlich ansteigt.

Die durchschnittliche Erlöse pro Fm lag 2017 bei 73,30 €. Die Kosten betragen pro Fm 23,76 €. Somit wurde ein Deckungsbeitrag von 49,54 € pro Fm Holz erwirtschaftet (siehe Anlage 3, Seite 5).

Die Pflanzung im Jahr 2017 sollte nach Plan 4680 Pflanzungen betragen. Doch wurden insgesamt 6.515 Pflanzungen vorgenommen. Der größte Teil war mit 3.410 Pflanzungen die Buche, gefolgt vom Bergahorn mit 1.200 Pflanzungen.

Die Kulturvorbereitung sollte laut Plan 2017 0,75 ha betragen, vollzogen wurde 1ha. Die Kulturbegründung lag laut Plan bei 1,75 ha. Vollzogen wurde allerdings 2,4 ha.

Die Kultursicherung wurde mit 1,3 ha vollzogen, war aber mit 6,0 ha geplant. Der Revierleiter erläutert, dass die Kultursicherung durch die Naturverjüngung etwas vernachlässigt wurde.

Die Kosten für die Kulturen lag mit den vollzogenen Gesamtkosten bei 15.608 €. Geplant waren 15.354 €. Für die Pflanzungen wurden Fördermittel vom Land bereitgestellt und lag mit 5.616 € über den geplanten 5.034 €. Somit lagen die Kosten für die Gemeinde bei 9.992 € und damit unter der geplanten Summe von 10.320 € (siehe Anlage 3, Seiten 6 bis 8).

Die Gesamtkosten für den Waldschutz lagen bei 3.087 € wovon 1.816 € einem Jagdpächter in Rechnung gestellt wurde. Die Kosten für die Gemeinde lagen für den Waldschutz bei 1.271 € (siehe Anlage 3, Seiten 9 und 10).

Für die Waldwegunterhaltung (siehe Anlage 3, Seiten 11 und 12) waren im Plan 2017 insgesamt 29.383 € veranschlagt worden, davon 9.544 € für Maschinenwege und 19.839 € für Fahrwege.

Es wurden jedoch insgesamt nur 19.786 €, davon 1.753 € für Maschinenwege und 18.033 € für Fahrwege ausgegeben.

Die Summe der Verwaltungskosten der Gemeinde an das LRA beliefen sich 2017 auf 59.373 € (Siehe Anlage 3, Seite 13).

Die Leistungen außerhalb des Forstbetriebes beliefen sich auf insgesamt 5.396 € (siehe Anlage 3, Seite 14).

Den größten Teil der Kosten machte die Profilierung, das heißt, das Abneigen der Wege nach links und rechts, damit das Wasser besser abfließen kann, aus.

Die Beschilderung des Baum- und Pirschpfad kostete 2017 fast doppelt so viel wie geplant, nämlich 7.470 €. (siehe Anlage 3, Seite 15 und 16).

Der örtliche Revierleiter zeigte anhand einer Tabelle die Gesamtsumme der Stunden, die die Waldarbeiter 2017 gearbeitet haben, auf. Der Stundensatz für einen Waldarbeiter lag 2017 bei 38,27 € (siehe Anlage 3, Seite 17).

Das Betriebsergebnis 2017 des Waldhaushaltes lag geplant bei 233.000 € Reinertrag und lag im Vollzug bei 285.113 € Reinertrag (siehe Anlage 3, Seite 18).

Die Aussicht auf 2018 sieht nur noch einen Gesamtreinertrag von 242.418 € vor, da einige Waldarbeiter die Gemeinde verlassen haben. Die Priorität liegt auch dieses Jahr auf der Beseitigung von Sturm- und Käferholz. Es werden auch die Pflanzungen ausgesetzt, das Ästungsprogramm, das den Wert des Holzes steigen soll, und die Jungbestandspflege soll gegebenenfalls von externen Unternehmen durchgeführt werden.

Der stellv. Leiter des Forstbezirks Ost erklärt, dass das Wetter 2017 nicht gut war. Es war zu warm und ab Juli zu nass. Das sind gute Voraussetzungen für Käferholz. (siehe Anlage 4, Seite 3).

Der Sturm „Burglind“ im Januar 2018 hat im gesamten Landkreis ca. 100.000 Fm Sturmholz verursacht. Die Aufarbeitung dieses Sturmholzes wird voraussichtlich bis zum Sommer gehen. Auch bemerkt er, dass er Engpässe bei der Abfuhr des Holzes befürchtet, da die Abfuhrunternehmen ausgelastet seien. Durch lange Liegezeiten des Holzes, wird dieses schnell von Käfern befallen und verliert damit erheblich an Wert.

Auf dem Holzmarkt liegt die Priorität zurzeit auf der Vermarktung des Sturmholzes. Es gibt einen Vermarktungsberg von 4 bis 5 Wochen für Holz. Dadurch kommt die Empfehlung der Forstbezirksleitung, momentan keinen Frischholzeinschlag zu erbringen.

Der Preis pro Festmeter liegt nach dem Leitpreis (siehe Anlage 4, Seite 7) noch bei 95 €/Fm einer 2b-3b Fichte.

Durch „Burglind“ ist der Holzpreis dieses Jahr unklar, da der Sturm viel Holz, vor allem aus Norddeutschland, auf den Markt gebracht hat.

Qualitativ schlechtes oder starkes Holz sein auch mit Abschlägen zu verkaufen. Preisrückgänge für Industrieholz in den letzten Jahren stagnieren langsam, da die Nachfrage wieder steigt (siehe Anlage 4, Seite 8). Holz bleibt weiterhin ein gesuchter Rohstoff, versichert der stellv. Leiter des Forstbezirks Ost.

Für starke Tannenabschnitte ist ein neuer Abnehmer in Weilheim, die Fa. Lignotrend. Sie nimmt alle Güteklassen von A – C, teilweise auch D.

Die Zwischenprüfung ist 2017 nach 5 Jahren am 01.12.2017 durchgeführt worden. Anwesend bei der Zwischenprüfung waren Herr von der Goltz vom RP Freiburg, der örtliche Revierleiter, der stellvertretender Forstbezirksleiter und der ehemalige örtliche Revierleiter.

Die Höhe der Nutzung wurde 2012 auf 79.677 Fm in 10 Jahren für das Revier Grafenhausen festgelegt. Da nun schon 53 % dieser Nutzungshöhe erreicht ist, wurde der Hiebsatz auf 84.300 Fm hochgesetzt (siehe Anlage 4, Seite 11)

Für die Kultursicherung waren 6 ha geplant. Diese wurden auch schon vollzogen. Allerdings fehlen nun noch etwa 10 ha Vorbauten. Dieses Programm wurde aufgrund der Naturverjüngung um 5 ha reduziert.

Die Jungbestandspflege wurde aufgrund der Naturverjüngung vernachlässigt, soll aber nun 20 ha pro Jahr bis zum Ende der Forsteinrichtungsperiode steigen.

Auch das Ästungsprogramm wurde in der ersten Hälfte der Periode zurückgestellt, wird aber in der zweiten Hälfte intensiviert werden (siehe Anlage 4, Seite 13).

Der Prüfer des RP Freiburg ist sehr zufrieden mit dem Zustand des Gemeindegewaldes Grafenhausen. Er schlägt vor, dass der GR bei einer Waldbegehung über die Ergebnisse der Zwischenprüfung informiert wird.

Viele Gemeinden und Private warten auf das Urteil des BGH bezüglich des Kartellverfahrens. Das Land hatte Klage gegen die Entscheidung des Kartellamtes, welche besagt, dass alle vorgelagerten Holzverkäufe verboten

sein, geklagt. Ein Richtungsentscheid wird am 10.04.2018 erwartet. Bis jetzt ist schon klar, dass das bisherige Modell des Einheitsforstamts nicht mehr möglich sein wird.

Staatswald und die kommunalen/privaten Wälder müssen in Betreuung und Verwaltung getrennt werden. Der Staat hat hierfür schon Karten vorgelegt. Von dem Urteil des BGH sind vor allem die auf Seite 17 der Anlage 4 betroffenen waldbesitzenden Gemeinden. Die gelbmarkierten sind der Bezirk Ost/Stühlingen.

Die Rahmenbedingungen für kommunale und private Wälder sind bis jetzt noch unklar. Diese werden maßgeblich von dem BGH Urteil beeinflusst. Momentan werden in verschiedenen Arbeitsgruppen des Ministeriums für den ländlichen Raum mögliche Neuerungen diskutiert.

Von wem welche finanziellen Anteile der Dienstleistungen getragen werden, werden in der Politik momentan abgestimmt.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat ein Eckpunktepapier veröffentlicht, die die Umsetzung der Neuorganisation behandelt. Dies hat zur Folge, dass die Entscheidungen diesbezüglich noch 2018 fallen müssen.

Der LK Waldshut hat die Waldgenossenschaft Südschwarzwald für die Holzvermarktung und den Holzverkauf gegründet, um der Problematik der Umstellung weitestgehend zu entgehen. BM Behringer sitzt in dem Aufsichtsrat der Waldgenossenschaft.

Der LK sucht in 6 Arbeitsgruppen nach möglichen Lösungen, um die Waldbesitzer weiterhin mit Försterdiensten bedienen zu können.

Zum Schluss weist der stellv. Leiter des Forstbezirk Ost noch darauf hin, dass der Wald zwar ein großer Wirtschaftsfaktor, vor allem im Schwarzwald, ist, sondern noch wichtiger ist, dass der Wald als Natur- und Lebensraum. Die vielfältige Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes dürfe nicht für wirtschaftliche Interessen gefährdet oder zerstört werden.

BM Behringer gibt bekannt, dass ein wie vom RP Freiburg vorgeschlagener Waldgang gemacht wird und lobt den örtlichen Revierleiter für seine Arbeit im Gemeindewald.

4.06 Bürgerfrageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

4.07. Verschiedenes

a. Schuldenstand der Gemeinde

BM Behringer informiert, dass in der letzten GR Sitzung ein Bürger die Frage stellte, wie die unterschiedlichen Angaben zum Schuldenstand der Ge-

meinde zwischen dem Statistischen Landesamt und den Zeitungsausschnitten der Badischen Zeitung und des Südkuriers, zustande kommen.

BM Behringer zeigt, wie die unterschiedlichen Schuldenstände zustande kommen. Der Bürger hatte die Summe der Schulden der Eigenbetriebe mit eingerechnet. Das Statistische Landesamt trennt die Gemeinde und die Eigenbetriebe. So kam es unterschiedlichen Schuldenständen.